

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **13 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für Küchen und Waschküchen sollten grundsätzlich Verkleidungen in Eternit, Eichenriemen oder Tannenriemen auf Rohschalung mit Asbestzwischenlage zugelassen werden. An die beiden letzteren Ausführungsarten wäre freilich als Bedingung der Nachweis einwandfreier Lüftung zu knüpfen.

Forderung 2 betrifft die Vorschriften über Außenhaut, Dach- und Gebäudeabstände für Neubauten in Holz.

Die Lignum-Brandversuche über die Gefahr der Brandansteckung am Außern sind zwar interessant und aufschlußreich, auswertbar aber eigentlich nur für Ortschaften mit besonders schwierigen Verhältnissen, wie zum Beispiel Dörfer in Föhntälern und unwegsamem Berggebiet oder mit unentwickeltem Feuerwehrewesen. Denn angesichts normaler heutiger Verhältnisse mit raschster Feuerbekämpfung wäre es unlogisch, die Ansteckungsgefahr überhaupt als wesentlichen Faktor zu berücksichtigen. Deshalb ist in Städten und Ortschaften mit gut funktionierender Feuerbekämpfung für Neubauten in Gebieten offener Bauweise grundsätzlich jedes Dach zuzulassen, selbst das unimprägnierte Schindeldach. Die vielfach noch geltenden Vorschriften über harte Verkleidung der Außenwände müssen fallen. Jede Außenhaut, auch der unimprägnierte Schindelschirm, sollte zugelassen werden.

Endlich — und das ist das Wichtigste — muß die völlige Gleichstellung des Holzhausbaues mit dem

Massivbau bezüglich Gebäudeabstände gefordert werden.

Daß es damit, städtebaulich gesprochen, freilich noch nicht getan ist, zeigt ein Blick auf unsere überaus unerfreulichen Bebauungen offener Bauweise, deren Ursache neben der Disziplinlosigkeit und Eigenbrötlei der meisten Bauenden auch in unseren starren Gebäudeabstandsregelungen zu suchen ist.

Die Lösung findet sich wohl in einer allgemeinen, beweglicheren Gesamtregelung der Abstandsvorschriften, bei welcher die Bemessung des Gebäudeabstandes abhängig gemacht wird von dem Grade der Eingliederung eines Hauses in seine bauliche Umgebung und von den jeweiligen städtebaulichen Voraussetzungen. Schweden kennt längst solche bewegliche Regelungen. Diese Sonderaufgabe, die über den Rahmen des Holzhauses hinausgeht, kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht näher behandelt werden (in Heft 2, Jahrgang 1938 des »Werk« sind konkrete Vorschläge gemacht):

Es wird noch umfangreicher statistischer Erhebungen bedürfen, um die von der Ausstellung aufgestellten Forderungen zu untermauern und ihre Anpassung an örtliche Verschiedenheiten vorzubereiten. Die Materie ist sehr weitschichtig. Der richtige Grundsatz für die spätere Ausarbeitung dürfte wohl auch hier der der größeren Beweglichkeit und Differenzierung sein.

(Aus der Wegleitung des Kunstgewerbemuseums:
»Das Haus aus unserem Holz.«)

VERBANDSNACHRICHTEN

Für das genossenschaftliche Zürich

Die Genossenschaft ist der typische Versuch einer organisierten Selbsthilfe vieler Kleinen gegenüber den mächtigen Gebilden einer Minderheit von Großen und Starken. Sie hat sich durch mannigfache Kämpfe und Niederlagen hindurch entwickelt zu einer achtungsgebietenden Macht, sowohl auf dem Gebiet des Konsums wie, für unsere Verhältnisse, auch auf demjenigen des Bauens und Wohnens.

In der Stadt Zürich haben insbesondere die Baugenossenschaften eine höchst erfreuliche Entwicklung erfahren dürfen. Bis 1937 sind im ganzen neben 1773 kommunalen Wohnungen 11 988 Wohnungen auf genossenschaftlicher Basis erstellt worden. Die Stadt Zürich zählt total 91 750 Wohnungen; die genossenschaftlichen Wohnungen machen also rund 13,1 Prozent aus. Von den rund 321 000 Einwohnern wohnt ungefähr jede sechste oder siebente Familie in einer genossenschaftlichen Wohnung. Die genossenschaftlichen Wohnungen zusammengenommen würden ungefähr eine Stadt von der Größe von Luzern oder Biel ergeben; sie wäre größer als Schaffhausen, Chur, Olten oder Aarau.

Die Genossenschaften haben in der schwersten Zeit, nämlich zur Zeit der Wohnungsnot und der Baukostenteuerung, gebaut. Sie haben damit Tausenden und Tausenden die Sorgen des Wohnungssuchens abgenommen. »Und trotzdem«, so schreibt das Statistische Amt der Stadt Zürich in einer neue-

sten Broschüre, »sind die Mietzinse der genossenschaftlichen Wohnungen im allgemeinen niedriger als diejenigen der Wohnungen im privaten Hausbesitz«, und es errechnet diese Differenz für das Jahr 1933 mit Fr. 200.— bis 400.— und stellt fest, daß die Differenz auch heute noch, wenn auch nicht mehr in diesem hohen Durchschnitt, bestehe.

Diese großartige Entwicklung war möglich dank einer verantwortungsvollen und für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung besorgten Stadtbehörde. Auch hierüber gibt die erwähnte Broschüre bemerkenswerte Details, auf die zurückzukommen ist, von denen aber hier nur eines angeführt werden soll. Die Stadt Zürich hat bis zum Jahre 1937 an die Baugenossenschaften im ganzen rund 71,5 Millionen Franken an Darlehen und in anderer Form rund 3,3 Millionen Franken gewährt. Die Genossenschaften haben ihr diese großzügige Hilfe gedankt, indem sie, mit verschwindenden Ausnahmen und trotz knappster Betriebsrechnung, bis Ende 1937 an die erwähnten Darlehen bereits wieder rund 13 Millionen zurückbezahlt haben. Die restierenden 58 Millionen Franken sind insofern mehr und mehr gesichert worden, als es den Genossenschaften möglich war, zusammen mehr als 32 Millionen Franken an eigenen Mitteln nach und nach aufzubringen und zu äufnen. Damit ist erreicht, daß heute rund 40 Millionen Franken städtischer Darlehen in der Belastungsgrenze der Bauten nur noch bis auf 80 Prozent der Anlagen gehen, also praktisch auch im Falle einer größeren Krise ohne weitere

Sicherheit als ungefährdet gelten können. Nur noch 7,5 Prozent der städtischen Darlehen gehen über eine 85prozentige Belastung der Bauten hinaus. Wiederum danken wir diese Entwicklung der vorsorglichen Behandlung des Wohnungsbaues durch die jetzige Stadtbehörde.

Angesichts dieser Tatsachen dürfte es nicht verwundern, wenn man in Genossenschaftskreisen mit besonderer Spannung das Resultat der Zürcher Wahlen vom 20. März erwartet. Wohl handelt es sich um eine politische Angelegenheit. Es ist aber heute jedem Einsichtigen ohne weiteres klar, daß mit bestimmten politischen Einstellungen auch ein ganz bestimmtes wirtschaftliches Verhalten gegeben ist. Politik und Wirtschaft sind so mannigfach miteinander verflochten, daß eine Trennung weder ideell noch im einzelnen Menschen mehr möglich ist. Und darum wird man es weit im Lande herum verstehen, wenn unsere Zürcher Genossenschafter, wenn auch die zahlreichen Mieter der genossenschaftlichen Wohnungen vor allem den einen Wunsch hegen, es möchte unser genossenschaftliches Zürich die Genugtuung erleben, daß in die städtische Exekutive sowohl als auch in den Gemeinderat Männer gewählt werden, die das Bekenntnis zur Genossenschaft nicht nur bei günstiger Gelegenheit schnell hervorholen, sondern denen es ins Herz gewachsen ist und zu deren ganzer Einstellung es als ein unverrückbarer Bestandteil gehört. Möge das genossenschaftliche Zürich am 20. März die Freunde wiederfinden, auf die es all die Jahre her in den städtischen Behörden hat zählen können. Und möge jeder einzelne Mieter sich am selben Tag gewissenhaft überlegen, wem er seine Wohnung mit verdankt und dementsprechend sich entscheiden!

Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Am 5. März 1938 fand im Limmathaus, Zürich 5, die ordentliche Generalversammlung der Sektion Zürich statt. Der Vorstand, bestehend aus den Herren Straub (Präsident), Billeter, Gerteis, Irniger, Fr. Dr. Kaiser, Lienhard, Dr. Meyer, Pletscher, Roth und Rieger, wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt, ebenso die Rechnungsrevisoren, die Herren Link und Schaltenbrand. Die Zahl der Delegierten für die Verbandstagung in St. Gallen vom 11. und 12. Juni 1938 wurde auf 12 festgesetzt und Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt. Unter Allfälligem wurde die Anregung gemacht, es möchten zur Bildung eines besseren Kontaktes der Genossenschaften unter sich die einzelnen Genossenschaften auch Mitglieder anderer uns angeschlossenen Genossenschaften als Gäste zu ihren Generalversammlungen einladen. Ferner orientierte der Präsident unter anderem über das Resultat der bisher eingegangenen Antworten betreffend Bildung einer besonderen Hilfskasse, die Beteiligung an der Landesausstellung, die vom bisherigen Modus abweichende Besteuerung der Baugenossenschaften und ersuchte um Mitarbeit der Genossenschafter am »Wohnen«. Die Versammlung schloß mit einem instruktiven Referat von Herrn Ing. Hasler, EWZ., über: »Neuere Tarifarten des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich.«

M.

Wohnungsbaupolitik der Stadt Zürich 1907–1937

Der Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen möchte noch speziell darauf aufmerksam machen, daß er die bereits in der letzten Nummer des »Wohnens« unter dem obigen Titel erwähnte Broschüre auch an die einzelnen Mieter der ihm angeschlossenen Genossenschaften zum reduzierten Preise von Fr. 1.— abgibt. Die Mieter müssen jedoch die Bestellung durch ihre Genossenschaftsvorstände machen. Weitere Interessenten aus dem Mitgliederkreise der Sektion oder des Schweizerischen Verbandes können sich an das Sekretariat der Sektion Zürich, Walchstraße 33, Zürich 6, wenden.

Die Lektüre der Broschüre bietet zugleich Gelegenheit, sich etwas tiefer in das Genossenschaftswesen einzuarbeiten. So sind unter dem Titel »*Gemeinnütziger Wohnungsbau*« behandelt: Die Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, die Baugenossenschaften und ihre Wohnungen, die Grundsätze für die Gewährung der städtischen Finanzbeihilfe, die Subventionierung, die Kontrolle der Genossenschaften durch die Stadt, die finanzielle Lage der Genossenschaften, der Umfang der städtischen Darlehensgewährung und die voraussichtliche Entwicklung der Lage der Baugenossenschaften. Auch interessante Gebiete des Wohnungsmarktes, wie die Wirkung von Angebot und Nachfrage, die Entwicklung der Mietpreise, der Baukosten usw. kommen zur Sprache. Die Broschüre wird voraussichtlich für die nächsten Jahre die einzige zusammenfassende Arbeit über den gemeinnützigen Wohnungsbau der Stadt Zürich sein.

M.

Mieter-Baugenossenschaft Wädenswil

Einem übernommenen Auftrag der letzten Generalversammlung nachkommend, hat die unterzeichnete Kommission unsere Genossenschaftsstatuten einer totalen Revision unterzogen und sich bemüht, dieselben den gesetzlichen Bestimmungen des revidierten Obligationenrechtes anzupassen.

Der Entwurf ist rechtzeitig jedem Mitglied zum Studium und eventueller Antragstellung übermacht worden; die definitive Genehmigung fällt in die Kompetenz der diesjährigen Generalversammlung, welche vom Vorstand auf den 19. März 1938, 20 Uhr, ins Volkshaus Wädenswil anberaumt worden ist.

Wir möchten nicht unterlassen, alle unsere Mitglieder, besonders aber unsere Mieter, auch auf diesem Wege zu einem vollzähligen Aufmarsche aufzumuntern, da zugleich Geschäftsbericht und Jahresrechnung zur Abnahme aufliegen und der Vorstand neu bestellt werden muß.

Aus diesen Gründen betrachten wir das Erscheinen jedes abkömmlichen Mitgliedes als Ehrensache.

Die Statuten-Revisionskommission.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht

XII. Generalversammlung

Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Herrn O. K. Müller, hielt die Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht am 26. Februar im »Ochsen« in Küsnacht ihre ordentliche und gut besuchte XII. Generalversammlung ab. Zum erstmalig leitete eine Musikkapelle, drei kleine Genossenschafterinnen, mit einigen flotten Vorträgen die Verhandlungen ein, was allgemein applaudiert wurde. Protokoll, der Jahresbericht, verfaßt vom Präsidenten, Herrn Dr. Hans Frey, welcher leider wegen Unpäßlichkeit die Versammlung nicht leiten konnte, und die Jahresrechnung, geführt von Herrn E. Hegner, wurden diskussionslos genehmigt. Aus dem Votum zur Rechnung des Verwalters war zu entnehmen, daß das Charakteristikum des Jahres 1937 das Jubiläum und der Neubau an der untern Heslibachstraße war. Letzterer beschäftigte natürlich die Organe des Vorstandes, vor allem den Kassier, erheblich. Die Bauabrechnung schließt mit Fr. 99 000.— gegenüber dem Voranschlag von Fr. 91 000.— ab. Die Ueberschreitung ist auf nachträglich bewilligte Mehrarbeiten, Preisaufschläge und knapp berechnete Unkosten zurückzuführen. Die Abrechnungen über die Unterkellerung Gartenstraße 19 und die Anschaffung von Gasherden für die obere Kolonie gaben keine Ueberraschungen. Sie blieben im Rahmen des Voranschlages. Das Liegenschaftskonto beträgt nun Fr. 667 000.— für alle 9 Wohnhäuser, bei einem Assekuranzwert von Fr. 645 500.—. Daran wurden im gesamten seit Bestehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küsnacht rund Fr. 81 000.— (im Berichtsjahre Fr. 7364.—, wovon Fr. 3502.— durch die Gemeinde Küsnacht) amortisiert, so daß die Häuser heute noch zu Fr. 586 000.— anliegen. Die Einlagen und die Verzinsung

der Fonds betragen rund Fr. 6000.—. An Hypothekenzinsen mußten Fr. 20 000.— und für den Unterhalt der Liegenschaften rund Fr. 6000.— ausgerichtet werden. Die vom Vorstand und den Rechnungsrevisoren beantragte Verwendung des Ueberschusses von Fr. 2098.— wurde wie folgt aufgeteilt: Verzinsung 4 Prozent des Anteilscheinkapitals von Fr. 25 700.— = Fr. 1093.65. Einlage in die Fonds zur Aufrundung Fr. 947.75, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 57.15.

Die statutenmäßig in Wiederwahl gekommenen Vorstandsmitglieder, Herr Dr. Hans Frey als Präsident, Herr Eugen Hegner als Kassier und Verwalter, und Herr Architekt E. Marfort als Beisitzer, wurden einstimmig und unter Verdankung der der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küsnacht geleisteten Dienste für eine neue Amtsdauer von drei Jahren wieder bestätigt.

Zum Abschluß kamen unter Traktandum »Verschiedenes« einige interne Angelegenheiten zur Sprache; Verteilung des Mehrwasserverbrauchs unter die Mieter, Verbesserungen der Küchen und Installationen, Frage der Uebertragung der Verantwortung bei fehlerhaften Installationen, Asphaltierung der Gartenstraße usw.

Um 22 Uhr konnte der Vorsitzende die flott verlaufene Versammlung beenden, mit dem Wunsch, daß die Mieter die bestehenden Ladengeschäfte Denner, Bühler und Hirt nach Möglichkeit berücksichtigen. *E. Moser.*

Mehr Gefühl unter den Baugenossenschaften

Von E. Nettgens, Zürich 9-Albisrieden

Wohl sind wir Baugenossenschaften größtenteils in unserem Verbands für Wohnungswesen zusammengeschlossen, woselbst sich die Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen anlässlich von Delegiertenversammlungen treffen, um Gedanken und Ansichten auszutauschen und zur Diskussion zu stellen. So fanden sich die Delegierten der Sektion Zürich wiederum vergangenen 5. März a. c. im Limmathaus, um Jahresbericht und Jahresrechnung entgegenzunehmen und die Bestätigungswahl des Vorstandes zu treffen. Dabei wurden vom Schreibenden folgende zwei Fragen aufgegriffen:

1. Können die jährlich sich wiederholenden, im Verhältnis zum Umsatze ganz ansehnlichen Vorschläge unserer Sektion nicht teilweise zur wirksameren Propagierung des Genossenschaftsgedankens und damit zur Aufklärung der den Genossenschaftsideen fernstehenden Mieterschaft verwendet werden?
2. Wäre es für jeden einzelnen Genossenschaftsvorstand nicht von Interesse, ohne Mitglied jeder einzelnen Baugenossenschaft zu sein, an Generalversammlungen anderer Genossenschaften, die Mitglied unseres Verbandes sind, als Gast teilnehmen zu können? Könnte auf diese Weise einerseits der innere Zusammenschluß unter uns Baugenossenschaften nicht wohlthuend gefördert und andererseits Ansichten und Erfahrungen, gleich wel-

cher Art, die in dieser oder jener Genossenschaft bereits gesammelt wurden, im Interesse jedes einzelnen Gliedes zum anderen im Interesse der Genossenschaftsidee verwirklicht werden?

Während seitens des Vorstandes die erste Anregung zur wohlwollenden Prüfung entgegengenommen wurde, um sie, wenn möglich, bereits auf den Herbstwohnungswechsel hin zu verwirklichen, soll die zweite Anregung hier kurz erörtert werden.

Daß es sich nicht um eine »Schnüffelei« in die internen Angelegenheiten einer Genossenschaft handeln kann, wird kaum einer näheren Aufklärung bedürfen — und wenn dieses Gefühl sich vielleicht doch regen könnte, so kann erstens doch dieser Gast nicht in das Getriebe der Geschäfte eingreifen, und zweitens steht dann jeder Genossenschaft doch das Gegenrecht zum Besuche jeder beliebigen Generalversammlung zu den dem Verbands angeschlossenen Baugenossenschaften frei. Die Frage, wie die Beschickung organisiert werden könnte, dürfte in dem Sinne ohne Schwierigkeiten gelöst werden, daß vom Sektionsvorstand unseres Verbandes aus jedem ihm angeschlossenen Mitglied die nötige Anzahl Ausweiskarten als Gäste (worauf ja noch der Vollständigkeit wegen vermerkt werden kann »Ohne Stimmrecht«) zur Verfügung gestellt würden, die jedem einzelnen Mitglied des betreffenden Genossenschaftsvorstandes und der Kontrollstelle als Passepartout übergeben werden könnte, womit die Eintrittsberechtigung erwirkt würde.

Ich habe das Gefühl, daß durch diese gegenseitige engere Führungsmöglichkeit nur Gutes erwartet werden kann. Und schließlich noch die Frage: Wäre es wirklich ein Schaden, wenn einmal ein solcher Gast, der in einer erhitzten Debatte die Möglichkeit hätte, ein beruhigendes Wort, erlebte Erfahrungen und gemachte Enttäuschungen der Versammlung zur Kenntnis zu bringen, um dadurch eventuell bezahltes Lehrgeld einem anderen Gliede zu ersparen? Geschätzte Vorstandskollegen! Die Anregung mag neu sein. Finden sie dieselbe aber nicht für interessant, dieselbe in Ihrem Vorstande zu prüfen? Zur Entgegennahme Ihrer Ansicht ist unser Sektionsvorstand bestimmt gerne bereit. Damit allerdings die einzelnen Mitglieder des Verbandes über die festgelegten Generalversammlungen orientiert werden und ihre Dispositionen treffen können, wäre es unumgänglich notwendig, daß sie denselben stets rechtzeitig das Datum der Durchführung Ihrer Generalversammlung bekanntgeben.

Eingegangene Jahresberichte

Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur.
Familienheimgenossenschaft Zürich.
Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht-Zürich.
Heimstätten-genossenschaft Winterthur.
Genossenschaftliche Zentralbank, Basel.

Verbandstagung 1938

Die Verbandstagung 1938 wird laut Beschluß des Zentralvorstandes in *St. Gallen* stattfinden, und zwar am 11. und 12. Juni.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde, sich diese beiden Tage für unsere Tagung freizuhalten. *Zentralvorstand.*

Landesausstellung und Baugenossenschaften

Die Frage der Beteiligung der Baugenossenschaften unseres Landes bzw. des Verbandes für Wohnungswesen an der Landesausstellung geht einen Leidensweg. Bis heute, Anfang März 1938, ist leider seitens der zuständigen Organe der Landesausstellung noch keine klare und unzweideutige Mitteilung darüber erhältlich, wo, in welcher Ausdehnung und ungefähr in welcher Form eine solche Beteiligung überhaupt möglich sein wird.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen hat sich rechtzeitig angemeldet. Er hat seinerzeit sich auch an den Verband schweizerischer Konsumvereine gewendet, um allenfalls mit jenem zusammen in einer bestimmten Gruppe ausstellen zu können. Inzwischen ist von da her eine Absage gekommen, weil der VSK. nicht in einer einzigen, sondern in mehreren Gruppen ausstellen muß.

Die Verbandsleitung hat sich schriftlich und in mündlichen Besprechungen weiter bemüht. Man wies ihr daraufhin unterm 5. Februar endlich einen Plan der Gruppe »Wohnen und Bauen« vor und zeigte ihr, daß man ihr eventuell für die Bau- und Wohn-genossenschaften eine offene Halle mit Kojen in unmittelbarer Nähe — großer Abortanlagen zur Verfügung stellen könne, bemerkte aber zugleich, daß dieser Plan noch nicht definitiv sei. Am gleichen Tage beschloß der Zentralvorstand, seine bestimmten Wünsche betreffend eine bessere Placierung anzumelden, was sofort geschah. Und inzwischen — ist es um unsere Beteiligung wieder still geworden.

Diese Sachlage einmal in aller Offenheit darzustellen, ist uns Pflicht und Bedürfnis, weil wir den Vorwurf vermeiden möchten, als ob die Verbandsleitung die Vorbereitung einer Ausstellungsgruppe vernachlässigt hätte. Das Gegenteil ist der Fall: seit ungefähr November letzten Jahres liegen bei der zuständigen Gruppenleitung auch unsere Vorschläge betreffend die Gestaltung einer Ausstellungsgruppe der Baugenossenschaften, der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, der Mieterorganisationen. Man hat also seitens des Verbandes nicht nur an die eigenen »Belange« gedacht, sondern auch zweckverwandte Bestrebungen in Betracht gezogen. Und das einzige, was heute noch fehlt, damit endlich an die wirkliche Vor-

bereitung einer Ausstellungsgruppe herangetreten werden kann, sind nur und allein noch die endgültigen Angaben der Organe der Landesausstellung selbst!

Im übrigen: Ist für ein Land, wie die kleine Schweiz, wirklich die Genossenschaftsbewegung und insbesondere auch die Entwicklung der Baugenossenschaften so wenig interessant, daß man sie als Stiefkind behandeln muß? Die Stadt Zürich zählt gegenwärtig beinahe 12 000 Genossenschaftswohnungen, mehr, als manche große Ortschaft unseres Landes überhaupt Wohnungen aufweist. Für Basel gilt ähnliches. Darf man wirklich diese volkswirtschaftlich außerordentlich wichtige Erscheinung nicht ins gehörige Licht stellen? Sind, so fragen wir ganz offen, die in der Abteilung »Wohnen« zu erwartenden Schaustücke an Buffets, Tischen, Flaumbetten, Stühlen so ungemein viel wichtiger, daß man ihnen ein ganz großes Gebiet einräumen muß, während dem Wohnen selbst, und zwar dem genossenschaftlichen Wohnen, gerade nur der Platz neben den Abortanlagen in offener Halle reserviert wird? Wir vermissen bei einer solchen Einstellung ehrlich gesagt die »thematische« Auffassung vollständig, insofern nämlich, als eine solche thematische Einstellung auch einen gewissen Maßstab verlangt für die qualitativen Seiten einer Ausstellungsgruppe, nicht nur für die quantitativen.

Wir anerkennen durchaus, daß die kommende Landesausstellung, gerade weil sie eine thematische sein will und auf sehr begrenztem Raum arbeiten muß, vor gewaltigen Problemen steht. Aber man wird uns verstehen, wenn wir ganz offen erklären: Die baugenossenschaftliche Bewegung der Schweiz, insbesondere auch diejenige einiger Städte, die mit Großzügigkeit und Weitblick die Bedeutung dieser Bewegung erkannt haben, wird entweder an einem ihrer qualitativen Bedeutung entsprechenden Orte und in entsprechender Form dargestellt, oder wenn man das nicht einsieht, dann erhebt sich die ernstliche Frage, ob eine Ausstellungsgruppe nicht viel mehr schadet, als sie nützen kann.

Wir bitten unsere Freunde landauf und -ab, uns zu unterstützen, wenn wir uns für unsere gute Sache einsetzen, und, wo es ihnen möglich ist, auf eine befriedigende und saubere Lösung für unsere Beteiligung an der Landesausstellung einzutreten. *K. St.*

ALLERLEI

Grundsätze zur Beurteilung von Wohnraumtemperaturen

Die Ansprüche, die an ein bestimmtes Raumklima gestellt werden müssen, hängen einmal vor allem davon ab, wozu der Raum benützt werden soll, und, vom Menschen aus gesehen, ob seine Entwärmung hauptsächlich auf

trockenem Wege, das heißt Ruhe, leichte Arbeit, oder über eine stärkere Wasserverdunstung der Haut, das heißt Hitzeabwehr, schwere Arbeit usw., vor sich geht. Die Raumklimas müssen aber auch für die warme Sommerszeit anders sein als während der Wintermonate. Ein weiterer Umstand ergibt sich aus der Größe eines Raumes selbst.

Wir verfolgen in unseren Ausführungen einmal die